

Beschlussvorlage

SdBM-015-26

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Hall, Anna

Vorlagen-Datum	17.03.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Betreff: Bedarfsanpassung Kulturförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Kulturförderrichtlinie wird beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Neufassung der Förderrichtlinie verfolgt das Ziel, die bestehenden Regelungen insgesamt einfacher, verständlicher und transparenter zu gestalten. Die Überarbeitung bezieht sich hierbei vor allem auf den Teil B – Förderung kultureller Veranstaltungen. Hierzu werden bislang komplexe Kategorien reduziert und durch klare sowie nachvollziehbare Förderkriterien ersetzt. Dadurch soll die Mittelvergabe gerechter ausgestaltet und bestehende Unklarheiten sowie mögliche Schlupflöcher minimiert werden.

Ein zentrales Element der überarbeiteten Richtlinie ist die Stärkung der Eigenverantwortung der antragstellenden Vereine und Projektträger. Durch die Neuregelung sollen eine intensivere Auseinandersetzung mit der Projektplanung sowie eine stärkere Mitwirkung der Vereine bei der Finanzierung ihrer Vorhaben erreicht werden.

Grundsätzlich gilt künftig das Prinzip der Eigenverantwortung, wonach Projekte und Vereine einen angemessenen Eigenanteil an den entstehenden Kosten zu tragen haben. Der Eigenanteil beträgt mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich Antragstellende aktiv um externe Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere durch Sponsoring, Spenden oder eigene Einnahmen, bemühen. Im Rahmen der Antragstellung ist daher nachvollziehbar darzulegen, dass andere zumutbare, realistische und verhältnismäßige Einnahmequellen ausgeschöpft wurden oder entsprechende Einnahmen geplant sind.

Leitgedanke der Neuregelung ist es, die Förderung von Vereinen und Projekten weiterhin zu gewährleisten, zugleich jedoch ein stärkeres eigenes Engagement bei der Kostendeckung einzufordern. Hierdurch soll sowohl eine Entlastung der angespannten Haushaltslage erreicht als auch eine größere Fairness bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel sichergestellt werden.

UPDATE:

Am 05.03.2026 wurde die neue Richtlinie dem Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kultur vorgestellt. Zwei Änderungen sollten abschließend noch vorgenommen werden. Diese sind in den Anlagen jeweils farblich markiert.

1. B IV.2: Die maximale Fördersumme von 1.000€ gilt **pro Projekt**.
2. B VI.: Über Anträge ohne eindeutige Richtlinienregelung entscheidet der für **Kultur und Kulturförderung zuständige Ausschuss**.